

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 9 (1923)
Heft: 12

Artikel: Aberglaube und Okkultismus
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-529605>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

für meine Arbeit. Nur bei einer solchen Beschränkung können die vielgerühmten erziehlischen Werte des Unterrichtes herausgeholt werden.“

„Die Unmöglichkeit einer tieferen erziehlischen Beeinflussung der Schüler und einer korrekten didaktischen Arbeit bei zu großer Klassenfrequenz und die Unmöglichkeit des erfolgreichen Schaffens bei Schülerzahlen über 35—40 kann ich aus der eigenen Praxis bestätigen und auch von andern Lehrern — geistlichen wie weltlichen — ist das wiederholt ausgesprochen worden.“

„Ich habe in Klassen mit 63, 65 Kindern voller Jugendkraft und in voller Begeisterung und Berufstreue gearbeitet und doch das lähmende Gefühl erfahren müssen, daß nur ein kleiner Bruchteil der besten und der schlechtesten Schüler mir innerlich nahe kam und gründlich beeinflusst werden konnte.“

„Ich habe dann eine Klasse mit 38—40 Schülern geführt, bei der ich schon vor nunmehr 18 Jahren die werktätige Arbeit und die Prinzipien der Arbeitsschule durchgeführt habe. — Ich habe dabei erfahren und es ist mir das auch inzwischen von anderer Seite bestätigt worden, daß bei einer solchen Klassenfrequenz die neuen Ideen verwirklicht werden können. Ich habe damals aber namentlich

erfahren, was 25 Schüler weniger ausmachen, wenn man die Klasse erziehlisch mächtiger fördern will.“

„Ich wiederhole, daß insbesondere alle christlich denkenden Erzieher und alle auf christlicher Grundlage im öffentlichen Leben tätigen Männer und Frauen von dieser Grundlage ihrer Weltanschauung aus zu der Forderung einer Herabsetzung der Klassenfrequenz kommen müßten.“ (Bildung u. Selbstun S. 213—216).

Wir danken Weigl für dieses Wort. Haben sich doch schon so viele opferbereite und berufstreue Lehrer und Lehrerinnen unter der allzugroßen und drückenden Schülerfrequenz abgearbeitet und ihre Kraft und Gesundheit im Dienste der erziehlischen Schularbeit aufgeopfert. Ehre, wem Ehre gebührt!

Mögen meine Zeilen den einen und anderen Kollegen veranlassen, sich in die Schriften Weigls zu vertiefen und so die erziehlische Schularbeit fördern. Ich schließe mit einem Wunsche Weigls: „Ich habe nur gesät, möge nun der Herrgott das Gedeihen schicken.“ — So schrieb er mir, nach Abhaltung eines Kurses in der Schweiz.

Ja, möge der Herr das Gedeihen schicken!

Aberglaube und Okkultismus.

☉ Nicht selten liest man, daß in Vereinen etc. Vorträge gehalten werden über Aberglaube, zumal über die Formen, wie er in unserer Zeit am meisten auftritt, z. B. Tischrücken, Somnambulismus, Hypnotismus, Nekromantie usw. Schnell ist man mit der Erklärung bereit, alle diese Zauberkünste seien nur Schwindel und lassen sich mit Zuhilfenahme der neuesten Entdeckungen auf dem Gebiete der Elektrizität und des Magnetismus, sowie der immer besseren Erkenntnis der menschlichen Kräfte mit wenigen Ausnahmen meist natürlich erklären. Gewiß wirkt bei diesen Werken viel Schwindel, Lug und Betrug mit, aber der Frage kann man sich nicht erwehren, ist dieser Schwindel so ganz unschuldig oder steckt nicht selten hinter ihm eine präternaturelle Kraft, die man mit vollem Recht dämonische Einwirkung nennen darf? Diese Ueberzeugung muß man gewinnen, wenn man sieht, wie vorsichtig, wie ernst, wie mahnend und warnend die Kirche diesen Erscheinungen gegenübersteht. An Hand der berühmten Moralwerke von Pruner und Nolding möchte ich letztere etwas beleuchten.

Pruner sagt sub § 7 „Sünden gegen das erste Gebot: Die Gott schuldige Ehre wird auch in minder vollendeter Weise als in der Idolatrie, auf ein Geschöpf übertragen, wenn diesem Wirkungen zugeschrieben oder von ihm erwartet werden, die nur Gott möglich sind. Dies geschieht durch

a) Divinatio, Erforschung ganz verborgener oder zukünftig eintretender Tatsachen und Ereignisse durch Mittel, welche weder ihrer Natur nach, noch infolge göttlicher Verheißung eine derartige Wirkung erwarten lassen. Wird gleichwohl die Wirkung erwartet, so kann man sie nur begehren vom bösen Geist, sei es, daß man ihn ausdrücklich zu solchen Zwecken herbeiruft (pactum expessum), oder daß man das Mittel anwendet mit dem Bewußtsein, es könne den beabsichtigten Erfolg nur haben als Medium des Dämons. Die Mittel zur Wahrsagerei sind verschiedenartig, wie z. B. Astrologie oder Sterndeuterei, Chiromantie oder Wahrsagen aus den Linien der Hand, Nekromantie oder Beschwörung Verstorbener, Oniromantie oder Traumdeuterei, Loosziehen, Kartenschlagen, Tischrücken. Pruner fällt über diese Wahrsagereien ein sehr strenges Urteil. Weit entfernt, diese Werke nur Schwindel zu nennen, sagt er, insofern diese Arten des Aberglaubens einen ausgesprochenen oder stillschweigenden Bund mit dem Dämon enthalten, sind sie eine sehr schwere Sünde, ähnlich der Idolatrie. Eine Sünde sei es auch, wenn auch nicht eine schwere, wenn ein divinatischer Akt vorgenommen werde nur zum Scherz und ohne der nachfolgenden Kundgebung Glauben zu schenken. Pruner sagt weiter, daß der Dämon viele uns unbekannte Dinge kennen könne und daß demnach dämonische Ausagen wahr sein können oder wahr werden können; aber selbst

dann, wenn man die Gewißheit hätte, der Dämon werde nicht täuschen, wäre es Sünde, ihn zu befragen, weil keine Art freiwilligen Verkehrs mit der Hölle erlaubt sein kann und jede Annahme von einem Kundgeben des höllischen Geistes nur die Disposition zur Folge hätte, ihm auch fernerhin Glauben zu schenken und seinen Täuschungen und Lügen sich zugänglich zu machen.

b) *Vana observentia*, d. h. die Anwendung von Mitteln zum Zwecke bestimmter Erfolge, welche dieselben weder ihrer Natur nach, noch in Kraft göttlicher Verheißung bewirken könnten. Dahin gehören z. B. die *ars notoria*, welche mühevolle Aneignung von Künsten und Wissenschaften bewirkt, ferner *observentia sanctorum* d. i. Sicherstellung gegen Krankheit und Verwundung oder plötzliche Heilung davon etc. Diese Arten von Aberglauben sind ebenso sündhaft wie die *Divination*. Eine weitere Art des Aberglaubens ist das *maleficium*, d. i. Anwendung abergläubischer Mittel, um andern an Seele oder Leib oder Eigentum zu schaden. Nolding sagt: Es kann nicht geleugnet werden, daß der Dämon durch sich selbst oder durch schlechte Menschen andern auf mannigfaltige Weise Schaden könne.

Tischrücken; *de tabulis rotantibus*. Eine in unserer Zeit neu aufgetretene Form des Aberglaubens ist das *Tischrücken*. Es sei an dieser Stelle nur daran erinnert, wie sehr die Kirche auch diese Art des Aberglaubens verabscheut. Der berühmte Morallehrer Dr. Nolding S. J. sagt: Alle Lehrer der Moral stimmen darin überein, daß das Befragen der Tische, *consultatio tabularum*, auch hinsichtlich ganz gleichgültiger Dinge, z. B. über das Alter dieser oder jener Person, und wenn es nur versuchsweise, *solum experimenticausa*, geschehe durch *aus unerlaubt* sei und *abergläubisch*, weil dadurch dem Dämon ein gewisser Kult erwiesen werde. — Geschehe aber das *Tischrücken* ohne Befragen und bei Ausschluß jeder dämonischen Einwirkung, so könne es erlaubt werden, indem es sehr wahrscheinlich sei, *valde probabile*, daß eine solche Wirkung durch die natürlichen Kräfte der Elektrizität und des Magnetismus zustande kommen könne. — Doch fügt Nolding gleich bei, auch von solchen Experimenten sind die Gläubigen fernzuhalten, da es erwiesen sei, daß der Dämon gerne an solchen Sachen Anteil nehme und zum unerlaubten Wahrsagen und Wahrsagenlassen antreibe. Andere Autoren gehen weiter und nennen auch diese scheinbar harmlosen Versuche einfach unerlaubt.

Eine weitere Form des Aberglaubens ist der Magnetismus und im besondern der *magnetismus somnambulismus*, verbunden mit *Nekromantie* oder *Geisterbeschworung*. Als äußere Mittel haben dem Magnetiseur zu dienen: *Bestreichung des zu Magnetisierenden mit der Hand*, *Auflegung und Ueberschattung der Hand*, ein *fest und andau-*

ernnd gehefteter Blick auf den andern, oft auch nur ein *Akt des Willens*. Wirkungen sind:

a) *Convulsionen* und ein mit *gänzlicher Unempfindlichkeit* verbundener *Schlaf*, häufig *Heilungen von Krankheiten*, *Veränderungen im Organismus*, nicht selten *Verschlimmerung*.

b) Ein Zustand des „*Hellsiehens*“, *clara intuitio* (*magnetischer Somnambulismus* genannt), in welchem die gesamte Tätigkeit der äußern Sinne erstorben ist, unempfindlich auch für die stärksten Einwirkungen auf dieselben, dafür aber der Seele eine ganz neue Welt aufgetan scheint. Die magnetisierte Person sieht in diesem Zustande der Entrückung des Geistes *Verborgenes* und in der *Ferne Befindliches*; liest *Briefe und Bücher*, die man ihr nahe bringt, selbst wenn sie in einer ihr fremden Sprache abgefaßt sind, kennt die *Gedanken der Umstehenden*, durchschaut ihre eigenen und fremder Personen *Gesundheitszustand* und gibt die *Mittel an*, die im Krankheitsfalle ihr und andern *zuträglich* sind. Das Eintreten aller dieser Erscheinungen ist aber dadurch bedingt, daß die magnetisierte Person sich ganz dem Willen des Magnetiseurs ergibt und fortwährend mit ihm *unmittelbar* oder durch irgend ein *Medium* in *Verbindung* und in *Abhängigkeit* mit ihm bleibt. Kehrt sie zum *Bewußtsein* zurück, so weiß sie von allen Vorgängen nicht das mindeste.

Diese Art des Magnetismus *somnambulismus* ist nicht nur *Schwindel*, sondern *kirchlich scharf verurteilt*, weil *Divination* und nach Umständen auch *Maleficium* damit verbunden sei. *Vide* *Entscheid der S. Congregatio* v. 21. April 1841.

Dagegen hat Rom den sogenannten *animalischen Magnetismus*, d. h. die *Möglichkeit der Uebertragung der Heilkraft* von einem Menschen auf den andern noch nicht *definitiv verurteilt*, sondern bis heute *toleriert*.

Pruner sagt weiter: „Der im Magnetismus liegende dämonische Einfluß auf die Menschen hat sich in hohem Grade gesteigert im *Spiritismus*, d. i. *Mitteilung von Geistern der andern Welt* durch Personen, welche ihnen als *Medien* dienen, sei es auf *vorhergehendes Herbeirufen und Fragen* durch der *Medien Vermittlung* oder ohne gestellte Fragen, durch *Zeichen*. Es hat sich der *Spiritismus* von Amerika aus in einer *organisierten Sekte* bereits allwärts verbreitet und unter *Angläubigen* und *Irrgläubigen* zahlreiche Anhänger gefunden. Wer dem von Gott geordneten Lehramte *Anerkennung und Glauben* verweigert, ist am meisten empfänglich für die *höllischen Betrügereien* des Aberglaubens. Frage: Ist es möglich, daß die *Spiritisten* die *Seelen der Abgestorbenen* zitieren und zur *Beantwortung einer Frage* bewegen können, die nur von der *sündhaftesten Neugierde* gestellt ist? Die Moral nennt das *Lug und Betrug*, einen verabscheuungswürdigen Aberglauben.

